

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

33. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographen: Frau Schröder-Djug, Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

hier:

Stellenpläne und Personalansätze aus allen Einzelplänen

1

(Das Ergebnis der Beratungen ist im einzelnen in Vorlage 11/1700 wiedergegeben. Im Diskussionsteil sind nur noch die Wortbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf die in Vorlage 11/1700 festgelegte Reihenfolge.)

2 Verschiedenes

9

Siehe Diskussionsteil.

Aus der Diskussion

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

hier:

Stellenpläne und Personalansätze aus allen Einzelplänen

Der Unterausschuß "Personal" befaßt sich abschließend mit den Personalausgaben im Haushaltsplanentwurf 1993. Grundlage der Beratung sind die vom Gutachterdienst vorbereiteten Beschlußvorschläge. Die Positionen werden nicht mehr im einzelnen erörtert, sondern es wird auf die eingehenden Beratungen in den vorausgegangenen Sitzungen des Unterausschusses Bezug genommen.

Das Ergebnis der Beratungen ist im einzelnen in der **Vorlage 11/1700** an den Haushalts- und Finanzausschuß wiedergegeben.

Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

Zu: HG/3 - Antrag der CDU-Fraktion zu § 7 Abs. 1

siehe Vorlage 11/1700

Abgeordneter Bensmann (CDU) erläutert die Intention des Antrages. Er solle verhindern, daß Personal aus den nachgeordneten Behörden in die Ministerien abgeordnet werden könnten. - Das sei damit nicht zu verhindern, erwidert **Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)**. Durch eine solche Bindung würde die gesamte

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
33. Sitzung

30.11.1992
sd-mj

Personalwirtschaft entscheidend behindert, denn das würde bedeuten, daß mit Ausnahme der Phase des Haushaltsaufstellungsprozesses Verschiebungen - seien sie auch nur vorübergehender Natur - nicht stattfinden könnten.

Bisher hätten alle Fraktionen die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung als einen heren Grundsatz verstanden. Dieser Grundsatz gewinne erst recht an Bedeutung, wenn man einen Landeshaushalt vor sich habe, der mit einer sehr engen Stellenvorgabe - plus/minus Null - und sehr stringenten Einschränkungen arbeite, wenn man beispielsweise an die Stellenbesetzungssperre denke. Insofern sollte den Ressorts eine Flexibilität ermöglicht sein, die ohnehin nur in bescheidenem Umfang genutzt werde.

Abgeordneter Walsken (SPD) meint, wenn eine solche Formulierung durchkäme, wäre es praktisch ausgeschlossen, über die zur Verfügung gestellten Abordnungsstellen hinaus Personal in die Ministerien oder auch von den Ministerien in andere Behörden abzuordnen. Diesen Weg halte er nicht für praktikabel.

Die CDU-Fraktion wolle wohl vermeiden, daß überdurchschnittlich viel Personal aus Bereichen, die möglicherweise einer Veränderung unterlägen, in die Ministerialverwaltung umgesetzt würden und somit neue Dauerstellen begründeten.

Die vorgeschlagene Formulierung gehe allerdings weit über diese Zielsetzung hinaus und mache das Personalgeschäft praktisch unmöglich.

Er schlage vor, daß sich die Arbeitsgruppe im nächsten Jahr mit dieser Thematik gesondert befasse.

Bei der Verfolgung des Zieles, in den Häusern noch mehr abzuschlacken, spielt nach Auffassung des **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** Flexibilität eine noch größere Rolle, um bei Sonderaufgaben und bestimmten Arbeitsanfällen den Arbeitsablauf überhaupt bewältigen zu können. Von Fall zu Fall sollte ausführlich darüber beraten werden, wenn in einem Einzelplan eine Abordnungsstelle aus dem nachgeordneten Bereich geholt werden solle. Es gehe aber nicht an, eine solche Statik einzuführen.

MR Dr. Wild (FM) macht darauf aufmerksam, daß die Abordnung von Personal in die Ministerien von den Personalräten genau beobachtet werde.

Die Personalräte hätten eine ganz andere Intention. Sie sagten nämlich, wenn schon Manpower verschoben werde, müsse dafür eine dauerhafte Stelle vorhanden sein. In der Praxis habe man somit eine wirksame Bremse für die exzessive Nutzung des Instrumentes der Abordnung.

Abgeordneter Schittges (CDU) hält den Antrag nach wie vor für gut, da er mehr Haushaltswahrheit und -klarheit in das Verfahren bringe.

Er habe allerdings nicht die Absicht, mit Glanz und Gloria mit diesem Antrag unterzugehen. Er bitte das Finanzministerium, außerhalb der Haushaltsberatungen Überlegungen darüber anzustellen, wie die Entwicklung einer unkontrollierten Personalvermehrung in den Ministerien in den Griff zu bekommen sei. Im übrigen stimme er Herrn Wickel zu, daß es um ein Entschlacken in den Ministerien gehe.

Abgeordneter Walsken (SPD) weist den Begriff "unkontrollierte Personalvermehrung" entschieden zurück. Über jede Personalvermehrung in den Ministerien werde in der Arbeitsgruppe seit Jahren gefeilscht. Das sei sehr wohl kontrolliert.

Die Fragestellung, ob unkontrolliert Einstellungen vorgenommen würden, sollte separat geprüft werden. Im übrigen erinnere er daran, daß zu den von dem Organisationsgutachten geprüften Bereichen von Herrn Bensmann der Vorschlag gemacht worden sei, darüber nachzudenken, ob man diese Stellen in einem Pool beim Finanzminister zur Verfügung stellen sollte. Dann würde auch die Bedienung des Pools, also die Rückgabe an die Häuser, vermutlich auf dem Abordnungswege erfolgen.

Wenn die CDU allerdings diesen Antrag aufrechterhalte, widerspreche sie ihrer eigenen Idee. Er schließe sich der Meinung an, im nächsten Jahr über diese Thematik gesondert zu diskutieren.

Abgeordneter Frechen (SPD) hält fest, Herr Schittges habe den schwerwiegenden Vorwurf erhoben, in den Ministerien gebe es eine unkontrollierte Personalvermehrung, die an diesem Unterausschuß vorbeigehe. Das dürfe nicht sein.

Er bitte, falls dies zutreffe, "Roß" und "Reiter" zu nennen und im einzelnen darzulegen, wo, wann und in welchem Umfang unkontrollierte Personalvermehrung stattgefunden habe, damit die betreffenden Ministerien zur Rede gestellt werden könnten.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
33. Sitzung

30.11.1992
sd-mj

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag zurück. Nach den Haushaltsberatungen 1993 solle noch einmal über die Problematik von der Arbeitsgruppe diskutiert werden, um eine entsprechende Lösung zu finden.

Zu: HG/4 - Antrag der Fraktion der CDU zu § 7 a Abs. 1

vgl. Vorlage 11/1700

Abgeordneter Bensmann (CDU) erläutert die Intention des Antrages. Jede Stelle, die von der Organisationsuntersuchung als auf dem Prüfstand befindlich festgeschrieben werde, bekomme einen Sperrvermerk und gelange in den Pool beim Finanzminister. Das müsse nun haushaltsrechtlich umgesetzt werden.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) möchte wissen, welche Stellen beispielsweise das Kienbaum-Gutachten für den Schuldienst als entbehrlich bezeichnet habe.

Die Organisationsuntersuchungen seien doch alle durch den Mangel gekennzeichnet, daß sie keine klare politische Vorgabe hätten, so daß am Ende nur das herauskomme, was man eigentlich vorher schon gewußt habe.

Die Untersuchung der Betriebsprüfung bestätige das: Wenn man den Bestand der Betriebsprüfer als gegeben voraussetze und diesen Bestand optimieren wolle, bekomme man genau nicht die notwendigen Ergebnisse heraus. Wieviel Personal mehr in der Betriebsprüfung benötigt werde - so sollte die entscheidende Fragestellung lauten.

Die bisherigen Gutachten seien im wesentlichen unbrauchbar. Das gleiche treffe auf die Formulierung "... die im Rahmen der Organisationsuntersuchungen als entbehrlich angesehen und daher abgesetzt werden können ..." zu.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) gibt zu bedenken, selbst wenn man bis zu 7 000 Stellen abbauen wollte, sei das ein Marsch auf einer langen Zeitachse. Bis die in dem Antrag genannte Summe von 150 Millionen DM erspart werden könne, müßten viele Jahre vergehen. Er bitte darum, in einem solchen Fachgremium haushaltstechnisch mögliche Vorschläge zu unterbreiten. Das hier sei nicht nachvollziehbar.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
33. Sitzung

30.11.1992
sd-mj

Die normale Fluktuation in der Versorgungsverwaltung betrage etwa 1 % des Personalbestandes, hebt **Abgeordneter Walsken (SPD)** hervor. Man benötige demnach etwa 100 Jahre, bis die Stellen alle weg seien. Aufgrund der Pensionierung gehe es dann noch etwas schneller. Die Zahl, die der Antrag nenne, unterstelle, daß bei Ausbringen des kw-Vermerkes die Finanzierung der Stelle schon eingestellt werde. Das sei aber falsch.

Im übrigen befinde man sich hier in einem Gesetzgebungsverfahren, bei dem ein Text zu beschließen sei, mit dem die Regierung umgehen könne. Wenn es in dem Antrag heiße "... die im Rahmen der Organisationsuntersuchungen als entbehrlich angesehen werden" stelle sich doch die Frage, ob als Zeitpunkt die Abgabe des Gutachtens, die erste Äußerung des betroffenen Fachressorts oder die Kabinettsentscheidung zugrunde gelegt werde.

Inwieweit sich eine Stelle als entbehrlich erweise, entscheide nicht ein Gutachter, sondern die Regierung; letztendlich das Parlament. Von daher versuche der Antrag, der Regierung eine Last aufzuerlegen, die sie gar nicht allein zu tragen habe. Er halte den Vorschlag für nicht praktikabel.

Herr Walsken ist davon überzeugt, daß es ein besserer Weg wäre, die einzelnen Ressorts zu bitten, im Rahmen einer freiwilligen Erklärung Positionen nicht mehr zu besetzen. Einzelne Häuser hätten sich ja an diese Maßgabe gehalten.

Er meine, nun sollte das Finanzministerium bis zur dritten Lesung einen haushaltstechnisch zulässigen Vorschlag unterbreiten.

Der **Vorsitzende** faßt zusammen, alle hätten eigentlich das gleiche politische Ziel. Was die Selbstbindung angehe, habe man gute, aber auch sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Wenn er an das Umweltministerium denke, so werde seit vier Jahren auf die Organisationsuntersuchung "Neuordnung der Agrarverwaltung" gewartet. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde das immer wieder verschoben, ohne daß das Parlament einen grundsätzlichen Beschluß darüber gefaßt habe.

Der CDU-Fraktion gehe es darum, daß die 6 900 Stellen, die im Kabinett angeblich auf dem Prüfstand stünden, auch wegfielen. Hinsichtlich der Größenordnung spreche sich die CDU-Fraktion gegen die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre aus. Das mache ja etwa 150 Millionen DM oder 1 500 Leute aus.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
33. Sitzung

30.11.1992
sd-mj

Auf das Wort Selbstbindung setze er kein Vertrauen. Das sei haushaltsmäßig zu wenig. Nun stehe das Land vor der Situation, in der es mit einer Vollbremsung an den Personalumfang herangehen müsse.

Die politische Intention sei klar. Gern nehme seine Fraktion eine bessere Formulierung entgegen.

MR Dr. Wild (FM) schlägt vor, diesen Punkt bis zur dritten Lesung offenzulassen.

Die Organisationsuntersuchungen kennzeichneten einen bunten Strauß von Stellen als entbehrlich. Dazu müsse es aber auch eine Meinungsbildung der Landesregierung und eine des Parlaments, auch des Unterausschusses geben.

Die Stellen, von denen die Organisationsuntersuchungen sprächen, seien allerdings nicht genau konkretisiert. Es werde immer nur auf einen Stellenbestand in einem gesamten Bereich verwiesen, der für entbehrlich gehalten werde. Danach sei noch ein Konkretisierungsschritt erforderlich.

Wahrscheinlich müsse eine Öffnungsklausel für den Einzelfall gefunden werden, die die Freigabe durch die Landesregierung, eventuell den Finanzminister, unter Mitwirkung des Haushalts- und Finanzausschusses zulasse. Er schlage vor, die Beschlußfassung über diesen Antrag heute auszusetzen.

Abgeordneter Schittges (CDU) verweist auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 11. November, in der er hervorgehoben habe, daß Nordrhein-Westfalen mit das erste Land sein werde, das Personaleinsparungen nicht nach dem "Rasenmäher-Prinzip" betreiben wolle. Der CDU-Antrag könnte dem Ministerpräsidenten dabei helfen, eine vernünftige Lösung zu finden.

Wenn man den Worten des Ministerpräsidenten Folge leisten wolle, müsse die Landesregierung jetzt mit einem Konzept überkommen. Der Presse sei zu entnehmen, daß infolge eines der Landesregierung vorliegenden Spargutachtens immerhin 7 000 Stellen abgebaut werden sollten. Wenn die Landesregierung so etwas angehen wolle, müßte sie nun damit anfangen.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
33. Sitzung

30.11.1992
sd-mj

Der **Unterausschuß "Personal"** bittet das Finanzministerium einstimmig, bis zur Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur dritten Lesung einen haushaltstechnisch und - rechtlich zulässigen Vorschlag zur Umsetzung der Intention des vorstehenden Antrags vorzulegen.

- Einzelplan 03 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) bittet um eine Ermächtigung zur Umsetzung der Mittel aus laufender Nummer 3/11. Es handele sich um eine kosten-neutrale und rein haushaltstechnische Maßnahme.

Der **Vorsitzende** bittet darum, eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einzureichen, damit der Unterausschuß darüber Beschluß fassen könne.

- Einzelplan 04 - Justizministerium

LMR Wehrens (Justizministerium) legt dar, die Justiz habe ihre Möglichkeiten, Stellen aufgabenkritisch umzuwandeln, ausgeschöpft. Auf der anderen Seite sei es dringend erforderlich, zusätzliche Dozentenstellen für die Fachhochschule in Bad Münstereifel zu schaffen.

Im Stellensaldo habe die Justiz Stellen in entsprechender Anzahl abgebaut und neue eingerichtet. Es verbleibe hinsichtlich der Kosten eine Differenz von etwas über 200 000 DM.

Den haushaltswirtschaftlichen Ausgleich durch weiteren Stellenabbau zu schaffen, halte er für unmöglich, denn es gebe keine Nischen mehr, die für einen derartigen Stellenausgleich in Betracht kämen.

Das Justizministerium wäre dankbar, wenn es bei dem Ausgleich im Stellensaldo bliebe und darauf verzichtet werde, auch im Mittelsaldo einen vollen Ausgleich herbeizuführen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß der Unterausschuß beschlossen habe, sich mit dem Problem Mahnsachen in Hagen anhand einer Vorlage vom Justizministerium auseinanderzusetzen.

LMR Wehrens (JM) sagt zu, den Bericht bis etwa Ende März 1993 zu erstatten. Derzeit werde eine Schwachstellenanalyse bei der Zentralverwaltung des Amtsgerichtes Hagen durchgeführt. Sie könne dann mit einbezogen werden.

Der Ausschuß ist einverstanden.

- Einzelplan 12 - Finanzministerium

vgl. Vorlage 11/1700

zu laufender Nummer 12/1

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) verweist bezüglich des Zugangs einer A 13 hD-Stelle für das Referat I D 4 auf Vorlage 11/1775. Den Vorschlag, daß die Aufgabe der Koordinierungsfunktion bezüglich Kultusministerkonferenz/Wissenschaftsrat etc. die besondere Gruppe in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums "Schule, Kultur, Wissenschaft" übernehmen sollte, weist er mit der Begründung zurück, daß es sich in diesem Falle um eine Koordinierungsfunktion handele, die auf einen seit Jahren zurückliegenden Auftrag der Finanzministerkonferenz zurückgehe.

zu laufender Nummer 12/2

Die Höherbewertung der Stelle wird von seiten des **Finanzministeriums** mit einer Zunahme der Büroarbeiten begründet, die über Registraturaufgaben hinausgingen.